



Ergänzung zum Curriculum für das  
**Lehramtsstudium**  
**Unterrichtsfach Darstellende Geometrie**

Ergänzung zur Version: Curriculum 2009

Diese Ergänzung wurde von der Curricula-Kommission der Technischen Universität Graz in der Sitzung vom 04.03.2013 genehmigt.

**Ergänzung zu §5a Wahlfachkatalog**

In den Wahlfachkatalog §5a wird folgende Lehrveranstaltung aufgenommen:

Lehrveranstaltung	SSt	Typ	ECTS
Numerisches Rechnen und lineare Algebra <sup>b)</sup>	3	VU	5

b) Wird als zweites Unterrichtsfach „Informatik und Informatikmanagement“ gewählt, wird die Absolvierung des Wahlfaches „Numerisches Rechnen und lineare Algebra“ besonders empfohlen. Wird als zweites Unterrichtsfach „Mathematik“ gewählt, darf „Numerisches Rechnen und lineare Algebra“ nicht als Wahlfach gewählt werden.

Diese Ergänzung tritt mit dem 1. Oktober 2013 in Kraft.



# Curriculum für das Lehramtsstudium Unterrichtsfach Darstellende Geometrie

Curriculum 2009

Dieses Curriculum wurde von der Curricula-Kommission der Technischen Universität Graz in der Sitzung vom 20.04.2009 genehmigt

---

Der Senat der Technischen Universität Graz erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl.I Nr. 120/2002 idgF das vorliegende Curriculum für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Darstellende Geometrie.

## § 1 Allgemeines

Das Lehramtsstudium ist ein Diplomstudium, in dem zwei Unterrichtsfächer gewählt werden müssen. Gemäß UniStG, Anlage 1 Z 3.5 lit a, muss das Unterrichtsfach „Darstellende Geometrie“ mit einem der beiden Unterrichtsfächer „Mathematik“ oder „Informatik und Informatikmanagement“ (im Folgenden „Unterrichtsfach 2“ genannt) kombiniert werden. Das Lehramtsstudium dauert 10 Semester und gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Um den Gesamtumfang von 300 ECTS-Anrechnungspunkten zu erreichen, ist die Zuordnung ein und derselben Lehrveranstaltung in beiden Unterrichtsfächern ausgeschlossen. Betrifft dies Pflichtlehrveranstaltungen, die in diesem Curriculum vorgesehen sind, so sind diese durch zusätzliche Wahllehrveranstaltungen im selben Umfang zu ersetzen. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Magistra / Magister der Naturwissenschaften“, abgekürzt „Mag.rer.nat“ verliehen.

## § 2 Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen/Absolventen der gegenständlichen Lehramtsstudien sind als Lehrerinnen/Lehrer der von ihnen gewählten Unterrichtsfächer an mittleren und höheren Schulen qualifiziert. Sie sind imstande, ihre Aufgaben gemäß Schulunterrichtsgesetz (Erziehen, Unterrichten, Beurteilen, Beraten von Schülerinnen/Schülern und Eltern sowie Mitwirkung bei der Schulentwicklung) zu erfüllen. Die Handlungskompetenz der Lehrerin/des Lehrers als Bereitschaft und Fähigkeit zur Wahrneh-

mung und Gestaltung schulpädagogischer Situationen wird von einer berufsethischen Verpflichtung geleitet und beruht auf umfassendem Theorie- und Erfahrungswissen sowie einem verfügbaren Reflexions- und Handlungsrepertoire. Diese Qualifikationen können durch das Studium nur grundgelegt werden und müssen im Unterrichtspraktikum weiterentwickelt sowie durch selbstständige berufsbegleitende Fortbildung verbessert werden. Die umfassende wissenschaftliche Berufsvorbildung qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums auch für eine Reihe anderer Berufsfelder, beispielsweise im Bereich der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung sowie in anderen außerschulischen Bildungseinrichtungen (Erwachsenenbildung). Sie sind auch auf ein weiterführendes Doktoratsstudium vorbereitet.

Im Einzelnen verfügen die Absolventinnen/Absolventen der gegenständlichen Lehramtsstudien über folgende Qualifikationen:

**(a) Fachwissenschaftliche Kompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen haben umfangreiche Kenntnisse über Bedeutung, Systematik, Wissensstand und Methoden der für das Unterrichtsfach Darstellende Geometrie relevanten Wissenschaften. In der Konstruktiven Geometrie und der höheren Geometrie besitzen sie Basiskenntnisse in Anwendungsbereichen der Naturwissenschaft, der Technik und der Kunst, sowie grundlegende Kenntnisse im Erfassen der Geometrie als mathematischer Disziplin und die Beherrschung der mathematischen Denk- und Argumentationsweise sowie der Modellbildung. Sie haben konstruktive und analytische Methoden der Geometrie kennen gelernt, Einblicke in Entwicklungen, Methoden und Ergebnisse geometrischer Forschung gewonnen, den sicheren Umgang mit professioneller Software und Methoden des Computer Aided Design (CAD) erlernt und ihr Wissen in den lehrplanrelevanten Teilgebieten der wissenschaftlichen Disziplin vertieft. Sie haben die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit im Fach Geometrie erworben und die Bereitschaft und Fähigkeit, den Fortschritt der betreffenden Wissenschaften durch eigenständigen Kompetenzerwerb nachzuvollziehen, gewonnen.

**(b) Fachdidaktische Kompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen haben umfangreiches Wissen über Stellung und Bedeutung des Unterrichtsfaches Darstellende Geometrie im Fächerkanon der Schule erworben, umfassende Kenntnis der relevanten Lehrpläne und Fähigkeit zu deren Interpretation und Umsetzung im Unterricht gewonnen und die Fähigkeit zur Planung und Gestaltung von Lehr-/Lern-Prozessen sowohl im Fach als auch im fächerübergreifenden Unterricht inklusive Durchführung der jeweils adäquaten Formen der Leistungsbeurteilung erworben.

**(c) Persönlichkeitsbezogene und soziale Kompetenz:**

Fähigkeit zu selbständigem Urteilen, Entscheiden und Handeln, sowie zur sachlichen und kritischen Auseinandersetzung mit Informationen und Situationen im Schulalltag; Kompetenz zu klarem sprachlichen Ausdruck, zur Arbeit im Team und zur kreativen, umsichtigen Lösung von Problemen und Konflikten; Bereitschaft zur wechselseitigen Wertschätzung und Verständnis getragenen Kooperation mit Eltern und Schülerinnen/Schülern im Rahmen der Schulpartnerschaft.

**(d) Erziehungswissenschaftliche Kompetenz:**

Kompetenz zur Gestaltung von Unterrichtsprozessen in der Form, dass die Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern als Bürgerinnen und Bürger einer demokratisch verfassten Gesellschaft positiv beeinflusst wird; umfassende Fähigkeiten zur situationsangepassten Anwendung einer breiten Palette an Unterrichtsmethoden; Bereitschaft und Fähigkeit zur Beachtung individueller und kollektiver Lernvoraussetzungen in der Unterrichtsplanung und -gestaltung, beruhend auf Wissen über Erkenntnisse der Entwicklungs-, Sozial- und Lernpsychologie und Fähigkeit zur Berücksichtigung von spezifischen Anforderungen der Kindheit, Jugend und Adoleszenz im Unterricht; Bereitschaft und Fähigkeit zur Mitarbeit in den Gremien der Schulpartnerschaft und zur Mitwirkung an der Schulentwicklung.

### **§ 3 ECTS-Anrechnungspunkte**

Im Sinne des europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System) sind den einzelnen Leistungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet, welche den relativen Anteil des Arbeitspensums beschreiben. Das Universitätsgesetz legt das Arbeitspensum für einen ECTS-Anrechnungspunkt mit durchschnittlich 25 Echtstunden fest.

### **§ 4 Aufbau des Studiums**

Das Lehramtsstudium ist ein Diplomstudium (§ 54 Abs. 2 UG 2002), in dem zwei Unterrichtsfächer gewählt werden müssen. Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Der erste Studienabschnitt umfasst 6 Semester und ist der fachlichen und pädagogischen Grundausbildung gewidmet; der zweite Studienabschnitt umfasst 4 Semester und dient der Vertiefung und der wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Die Diplomarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen.

In § 5 sind die einzelnen Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfachs „Darstellende Geometrie“ aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 30 ECTS-Anrechnungspunkte je Unterrichtsfach nicht überschreitet. Die folgenden Tabellen enthalten die Pflichtfächer, Wahlfächer und Freifächer. Die Wahllehrveranstaltungen für das Unterrichtsfach „Darstellende Geometrie“ sind aus der in § 5a angeführten Liste auszuwählen.

## § 5 Studieninhalt und Semesterplan

### 1. Studienabschnitt

#### Lehramtsstudium UF Darstellende Geometrie

Lehrveranstaltung	LV			Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten					
	SSSt	Art	ECTS	I	II	III	IV	V	VI
<b>Prüfungsfach „Konstruktive Geometrie“ (Pflichtfach)</b>									
Proseminar Geometrie (EO)	2	SE	2	2					
Konstruktive Geometrie I (PA) (EO)	3	VO	4.5	4.5					
Konstruktive Geometrie I (EO)	2	UE	2	2					
Konstruktive Geometrie II (PA)	3	VO	4.5		4.5				
Konstruktive Geometrie II	2	UE	2		2				
Kinematische Geometrie (*)	2	VO	3				3		
Kinematische Geometrie (*)	2	UE	2				2		
Lineare Abbildungsmethoden (*)	2	VO	3						3
Lineare Abbildungsmethoden (*)	2	UE	2						2
Seminar aus Konstruktiver Geometrie	2	SE	3				3		
Freiformkurven/Freiformflächen (*)	2	VO	3					3	
Freiformkurven/Freiformflächen (*)	1	UE	1					1	
<b>Zwischensumme „Konstruktive Geometrie“</b>	<b>25</b>		<b>32</b>	<b>8.5</b>	<b>6.5</b>		<b>8</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>Prüfungsfach „Höhere Geometrie“ (Pflichtfach)</b>									
Projektive Geometrie 1	2	VO	3	3					
Projektive Geometrie 1	1	UE	1	1					
Projektive Geometrie 2	2	VO	3		3				
Projektive Geometrie 2	2	UE	2		2				
Projektive Geometrie 3	2	VO	3			3			
Projektive Geometrie 3	2	UE	2			2			
Projektive Geometrie 4	2	VO	3				3		
Projektive Geometrie 4	2	UE	2				2		
Elementare Differentialgeometrie (*)	2	VO	3			3			
Elementare Differentialgeometrie (*)	1	UE	1			1			
<b>Zwischensumme „Höhere Geometrie“</b>	<b>18</b>		<b>23</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>5</b>		

Lehrveranstaltung	LV			Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten					
	SSSt	Art	ECTS	I	II	III	IV	V	VI
<b>Prüfungsfach „Fachdidaktik“ (Pflichtfach)</b>									
Einführung in die Computergeometrie (EO)	2	UE	2		2				
Professionelle CAD - Pakete	2	LU	2			2			
Methodisch - didaktisches Seminar I (*)	2	SE	3						3
Proseminar Fachdidaktik GZ (*)	2	SE	2				2		
Proseminar Fachdidaktik CAD (*)	2	SE	2						2
Zwischensumme „Fachdidaktik“	10		11		2	2	2		5
Wahlfachkatalog lt. §5a			13	x	x	x	x	x	x
<b>UF Darstellende Geometrie</b>			<b>79</b>						
<b>Pädagogische Berufsvorbildung (Pflichtfach)</b>									
Didaktische Zugänge zum Lehrberuf (+)	2	VU	3,0						
Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf (+)	2	VU	3,0						
Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf (+)	2	VU	3,0						
Zwischensumme Pädagogik	6		9	+	+	+	+	+	+
<b>Schulpraktische Ausbildung (Pflichtfach)</b>									
Grundformen der Präsentation (+)	1	VU	1,0						
Grundformen der Organisation von Lernprozessen (+)	2	VU	2,0						
Praktikum 1 aus Unterrichtsfach A (+)	-	VU	1,0						
Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B (+)	-	VU	1,0						
Zwischensumme Schulpraktische Ausbildung	3		5	+	+	+	+	+	+
<b>2. Unterrichtsfach</b>			<b>79</b>						
Freifach lt. §5b			8	x	x	x	x	x	x
<b>Summen Gesamt (1. Studienabschnitt)</b>			<b>180</b>						

(a) Die durch (EO) gekennzeichneten Lehrveranstaltungen in der Tabelle der Pflichtlehrveranstaltungen 1 sind der Eingangs- und Orientierungsphase des Studiums zuzurechnen.

(b) Die mit (\*) gekennzeichneten Pflichtlehrveranstaltungen werden in jedem zweiten Studienjahr angeboten. Die Absolvierung dieser Lehrveranstaltungen wird im 2. oder im 3. Studienjahr empfohlen. Eine genaue Planung der im laufenden Semester empfohlenen und angebotenen Lehrveranstaltungen erfolgt in einer Vorbesprechung zu Semesterbeginn. Zu dieser Vorbesprechung sind alle Studierenden eingeladen.

(c) Die im Semesterplan mit (+) gekennzeichneten Pflichtfächer werden in der Regel in jedem Semester an der Karl-Franzens-Universität Graz angeboten. Sie können so kombiniert werden, dass sich in den jeweiligen Semestern eine Summe von 30 ECTS-Anrechnungspunkten ergibt.

(d) Die im Semesterplan mit „X“ gekennzeichneten freien und gebundenen Wahlfächer können so kombiniert werden, dass sich in den jeweiligen Semestern eine Summe von 30 ECTS-Anrechnungspunkten ergibt.

(e) Weiters sind im ersten Studienabschnitt aus dem Wahlfachkatalog gemäß §5a Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von mindestens 13 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Dabei sind die durch (\*\*) gekennzeichneten Lehrveranstaltungen für die Studierenden des 1. Studienabschnittes besonders geeignet.

(f) Zusätzlich sind im ersten Studienabschnitt Freifächer gemäß §5b im Ausmaß von mindestens 8 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

## 2. Studienabschnitt

Lehramtsstudium UF Darstellende Geometrie							
Lehrveranstaltung	LV			Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten			
	SSt	Art	ECTS	VII	VIII	IX	X
<b>Prüfungsfach „Höhere Geometrie“ (Pflichtfach)</b>							
Geometrien und Transformationsgruppen	2	VO	3		3		
Geometrien und Transformationsgruppen	1	UE	1		1		
Differentialgeometrie	3	VO	4.5		4.5		
Differentialgeometrie	2	UE	2		2		
Geometrische Datenverarbeitung	2	VO	3				3
Geometrische Datenverarbeitung	1	UE	1				1
Geometrisches Seminar	2	SE	3				3
<b>Zwischensumme „Höhere Geometrie“</b>	<b>13</b>		<b>17.5</b>		<b>10.5</b>	<b>7</b>	
<b>Prüfungsfach „Fachdidaktik“ (Pflichtfach)</b>							
Methodisch - didaktisches Seminar II	2	SE	3	3			
Schulgeometrie	2	SE	3	3			
Besondere Unterrichtslehre	2	VO	3		3		
<b>Zwischensumme „Fachdidaktik“</b>	<b>6</b>		<b>9</b>	<b>6</b>	<b>3</b>		
Wahlfachkatalog lt. §5a			5.5	x	x	x	x
<b>Zwischensumme UF Darstellende Geometrie</b>			<b>32</b>				
<b>Pädagogische Berufsvorbildung (Pflichtfach)</b>							
Theorie und Praxis des Unterrichts (+)	2	PS	4,0				
Theorie und Praxis der Schulentwicklung (+)	2	PS	4,0				
Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik (+)	2	PS	3,0				
<b>Zwischensumme Pädagogik</b>	<b>6</b>		<b>11</b>	<b>+</b>	<b>+</b>	<b>+</b>	
<b>Schulpraktische Ausbildung (Pflichtfach)</b>							
Praktikum 2 aus Unterrichtsfach A (+)	-	VU	3,0				
Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B (+)	-	VU	3,0				
Supervision zum Praktikum (+)	1	VU	1,0				
<b>Zwischensumme Schulpraktische Ausbildung</b>			<b>7</b>	<b>+</b>	<b>+</b>	<b>+</b>	
2. Unterrichtsfach			32				
<b>Summe Pflicht-, Wahl und Freifächer</b>			<b>82</b>				
<b>Diplomarbeit</b>			<b>30</b>				<b>30</b>
Freifach lt. §5b			8,0	x	x	x	x
<b>Summen Gesamt (2. Studienabschnitt)</b>			<b>120</b>				

(a) Die Pflichtlehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes werden bis auf das „Geometrische Seminar“, die Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Berufsvorbil-



derung und der Schulpraktischen Ausbildung, die an der KFU stattfinden, in jedem zweiten Studienjahr angeboten. Eine genaue Planung der im laufenden Semester empfohlenen und angebotenen Lehrveranstaltungen erfolgt in einer Vorbesprechung zu Semesterbeginn. Zu dieser Vorbesprechung sind alle Studierenden eingeladen.

(b) Die im Semesterplan mit (+) gekennzeichneten Pflichtfächer werden in der Regel in jedem Semester an der Karl-Franzens-Universität Graz angeboten. Sie können so kombiniert werden, dass sich in den jeweiligen Semestern eine Summe von 30 ECTS-Anrechnungspunkten ergibt.

(c) Weiters sind aus dem Wahlfachkatalog (§5a) noch nicht im ersten Studienabschnitt gewählte Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von mindestens 5.5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

(d) Zusätzlich sind im zweiten Studienabschnitt Freifächer im Ausmaß von mindestens 8 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

(e) Die im Semesterplan mit „X“ gekennzeichneten freien und gebundenen Wahlfächer können so kombiniert werden, dass sich in den jeweiligen Semestern eine Summe von 30 ECTS-Anrechnungspunkten ergibt.

## § 5a Wahlfachkatalog

Wahlfachkatalog	SSt	Art	ECTS
<b>Prüfungsfach „Höhere Geometrie“ (Wahlfach)</b>			
Diskrete Geometrie (**)	2	VO	3
Diskrete Geometrie (**)	1	UE	1
Computer Vision 1 (**)	1.5	VU	2.5
Einführung in die strukturierte Programmierung <sup>a)</sup> (**)	2	VU	3
CAD – Vertiefung (**)	1	VO	1.5
CAD – Vertiefung (**)	2	UE	2
Geometrische Algorithmen (**)	2	VO	3
Geometrische Algorithmen (**)	1	UE	1
Geschichte der Geometrie (**)	2	SE	2
Diskrete Differentialgeometrie	2	VO	3
Liniengeometrie	2	VO	3
Liniengeometrie	1	UE	1
Nichteuklidische Geometrie	2	VO	3
Nichteuklidische Geometrie	1	UE	1
AK Höhere Geometrie	1-3	VO	1.5-4.5
AK Höhere Geometrie	1-2	UE	1-2
Höhere Geometrie (Privatissimum)	2	PV	3
Grundlagen der Geometrie	2	VO	3
Geometrische Optimierungsprobleme	2	VO	3
Endliche Körper und Codierung	2	VO	3
Endliche Körper und Codierung	1	UE	1
<b>Prüfungsfach „Fachdidaktik“ (Wahlfach)</b>			
Geometrisches Praktikum	2	SE	2

<sup>a)</sup> Wird als zweites Unterrichtsfach „Informatik und Informatikmanagement“ gewählt, darf „Einführung in die strukturierte Programmierung“ nicht als Wahlfach gewählt werden. Statt dessen kann in diesem Fall ein beliebiges weiteres Wahlfach im Aus-

maß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem Wahlfachtopf des Master-Studienplans „Mathematische Computerwissenschaften“ gewählt werden.

### **§ 5b Freifach**

Die im Rahmen des Freifaches im Lehramtsstudium UF Darstellende Geometrie zu absolvierenden Lehrveranstaltungen dienen der individuellen Schwerpunktsetzung und Weiterentwicklung der Studierenden und können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden. Besonders empfohlen werden vertiefende Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Institute für Geometrie, Mathematik und Informatik der TU Graz. Insbesondere wird auf die Möglichkeit der Wahl von Lehrveranstaltungen zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen und zur Geschlechterforschung hingewiesen. Jeder Semesterstunde (SSt) einer frei zu wählenden Lehrveranstaltung wird 1 ECTS-Anrechnungspunkt zugeordnet.

### **§ 5c Fachdidaktik**

Die fachdidaktische Ausbildung umfasst für beide Unterrichtsfächer zumindest 40 ECTS-Anrechnungspunkte und zumindest 20 ECTS-Anrechnungspunkte pro Unterrichtsfach.

### **§ 5d Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung**

(a) Die Pädagogische Berufsvorbildung und die Schulpraktische Ausbildung sind im Rahmen des Studiums der beiden Unterrichtsfächer nur einmal zu absolvieren. Für die Absolvierung dieses Studienteils können die einschlägigen Lehrangebote des Instituts für Schulpädagogik an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät, der Katholisch-Theologischen Fakultät und der Pädagogischen Hochschule genutzt werden.

(b) Nach Maßgabe des Angebots können die Studierenden für die Absolvierung der Pädagogischen Berufsvorbildung zwischen den Angeboten dieser Einrichtungen wählen. Es müssen jedoch jeweils alle Lehrveranstaltungen eines Studienabschnitts an derselben Einrichtung absolviert werden, eine Kombination von Lehrangeboten unterschiedlicher Anbieter innerhalb eines Studienabschnitts ist nicht möglich.

(c) Die Pädagogische Berufsvorbildung (PBV) umfasst insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Sie ist in zwei Module gegliedert, wobei das Modul PBV 1 bzw. Module im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkte dem 1. Studienabschnitt und das Modul PBV 2 bzw. Module im Ausmaß von 11 ECTS-Anrechnungspunkte dem 2. Studienabschnitt zugerechnet werden.

(d) Die Schulpraktische Ausbildung (SPA) umfasst insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte. Sie ist in zwei Module gegliedert, wobei das Modul SPA 1 im 1. Studienabschnitt und das Modul SPA 2 im 2. Studienabschnitt absolviert werden muss.

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Modulen sind den Modulbeschreibungen (Anhang 2) zu entnehmen. Die Module und Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschule sind in der Äquivalenzliste (Anhang 3) angeführt.

## § 6 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Es sind keine Bedingungen zur Zulassung zu Prüfungen festgelegt.

Die Zulassung zum „Seminar aus Konstruktiver Geometrie“ setzt den positiven Abschluss der Lehrveranstaltungen „Konstruktive Geometrie I“ (3 VO + 2 UE) sowie der Übungen aus „Projektive Geometrie 1 + 2“ (1 UE + 2 UE) voraus.

Die im 2. Studienabschnitt vorgeschriebenen Pflicht- und Wahlfächer können bis auf das „Geometrische Seminar“ auch bereits im 1. Studienabschnitt absolviert werden.

Im Sinne eines zügigen Studienfortschrittes sollte bei allen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter das Nachreichen, Ergänzen oder Wiederholen von Teilleistungen bis spätestens zwei Wochen nach Beginn des auf die Lehrveranstaltung folgenden Semesters ermöglicht werden.

## § 7 Prüfungsordnung

Lehrveranstaltungen werden einzeln beurteilt.

1. Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen (VO) abgehalten werden, hat die Prüfung über den gesamten Inhalt der Lehrveranstaltung zu erfolgen. Prüfungen zu den Vorlesungen sind mündlich abzulegen. Bei den in den Tabellen in § 5 durch (PA) gekennzeichneten Vorlesungen besteht die Prüfung aus einem schriftlichen (Prüfungsarbeit) und einem mündlichen Teil.
2. Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU), Übungen (UE), Konstruktionsübungen (KU), Projekten (PR) und Seminaren (SE), Seminar/Projekten (SP) und Exkursionen (EX) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung laufend auf Grund von Beiträgen, die von den Studierenden geleistet werden und/oder durch begleitende Tests. Jedenfalls hat die Beurteilung aus mindestens zwei Prüfungsvorgängen zu bestehen.
3. Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4) und der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Besonders ausgewiesene Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungen vom Typ Exkursion werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.
4. Besteht ein Fach aus mehreren Prüfungsleistungen, die Lehrveranstaltungen entsprechen, so ist die Fachnote zu ermitteln, indem
  - a) die Note jeder dem Fach zugehörigen Prüfungsleistung mit den ECTS-Anrechnungspunkten der entsprechenden Lehrveranstaltung multipliziert wird,
  - b) die gemäß lit. a errechneten Werte addiert werden,
  - c) das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen dividiert wird und

- d) das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als 0,5 sind aufzurunden, sonst abzurunden.

Die Lehrveranstaltungsarten sind in Teil 1 des Anhangs festgelegt.

### **§ 7a Abschluss des ersten Studienabschnitts**

Der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienabschnitts wird durch ein Zeugnis beurkundet, wenn alle Prüfungen des ersten Studienabschnitts positiv absolviert wurden. Auf dem Zeugnis sind alle Fächer anzuführen.

### **§ 7b Diplomarbeit**

(a) Die/Der Studierende hat eine Diplomarbeit aus einem der beiden gewählten Unterrichtsfächer zu verfassen.

(b) Die/Der Studierende hat das Thema und die Betreuerin/den Betreuer der Diplomarbeit dem studienrechtlichen Organ vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben.

(c) Die Aufgabenstellung der Diplomarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (§ 81 Abs. 2 UG 2002).

(d) Die Meldung eines Diplomarbeitsthemas kann erst nach positivem Abschluss des 1. Studienabschnittes des Unterrichtsfaches, in dem die Diplomarbeit verfasst wird, erfolgen.

(e) Die/Der Studierende hat das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Diplomarbeit dem studienrechtlichen Organ vor Beginn der Bearbeitung und mindestens drei Monate vor Einreichung der Diplomarbeit schriftlich bekanntzugeben.

### **§ 7c Abschließende kommissionelle Prüfung**

Die abschließende Prüfung findet an jener Universität statt, an der das Unterrichtsfach eingerichtet ist, dem die Diplomarbeit zuzuordnen ist. Die jeweiligen Prüfungsordnungen sind dabei einzuhalten.

Die Zulassungsvoraussetzung zur kommissionellen Diplomprüfung ist der Nachweis der positiven Beurteilung aller Prüfungsleistungen gemäß § 4 und § 5 sowie die positiv beurteilte Diplomarbeit und der Nachweis des positiven Abschlusses des zweiten Unterrichtsfaches.

Die oder der Studierende hat im Zuge der kommissionellen Diplomprüfung die ordnungsgemäß verfasste Diplomarbeit zu präsentieren und in einem darauf folgenden Prüfungsgespräch gegenüber den Mitgliedern der Prüfungssenats fachlich zu verteidigen. Dem Prüfungssenat hat ein Prüfer des 2. Unterrichtsfachs anzugehören.

## **§ 7d Abschlusszeugnis**

Das Abschlusszeugnis über das Diplomstudium wird von der Universität ausgestellt, an der die abschließende kommissionelle Prüfung stattfindet und enthält

- a) alle Prüfungsfächer gemäß § 5 und deren Beurteilungen,
- b) Titel und Beurteilung der Diplomarbeit,
- c) die Beurteilung der abschließenden kommissionellen Prüfung,
- d) den Gesamtumfang in ECTS-Anrechnungspunkten der positiv absolvierten freien Wahllehrveranstaltungen gemäß § 5b,
- e) die Gesamtbeurteilung gemäß § 73 Abs. 3 UG 2002.

## **§ 8 Übergangsbestimmungen**

Ordentliche Studierende, die ihr Studium Lehramtsstudium Unterrichtsfach Darstellende Geometrie vor dem 1. Oktober 2009 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach dem bisher gültigen Curriculum in der am 26.06.2007 im Mitteilungsblatt der TU Graz veröffentlichten Fassung bis zum 30.09.2015 fortzusetzen und abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium diesem Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Curriculum zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an das Studienservice zu richten.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt mit dem 1. Oktober 2009 in Kraft.

# Anhang zum Curriculum des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Darstellende Geometrie

## Teil 1 des Anhangs:

### Lehrveranstaltungsarten

(gemäß der Richtlinie über Lehrveranstaltungstypen der Curricula-Kommission des Senats der Technischen Universität Graz vom 6.10.2008)

1. Lehrveranstaltungen mit Vorlesungstyp: VO  
In Lehrveranstaltungen vom Vorlesungstyp wird in didaktisch gut aufbereiteter Weise in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden eingeführt. Die Beurteilung erfolgt durch Prüfungen, die je nach Wahl des Prüfers/der Prüferin schriftlich, mündlich, schriftlich und mündlich sowie schriftlich oder mündlich stattfinden können. Der Prüfungsmodus muss in der Lehrveranstaltungsbeschreibung definiert werden.
  - a) VO  
In Vorlesungen werden die Inhalte und Methoden eines Faches vorgetragen.
  
2. Lehrveranstaltungen mit Übungstyp: UE, KU, LU, PR  
In Übungen werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, experimenteller, theoretischer und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die maximale Gruppengröße wird durch das Curriculum bzw. das studienrechtliche Organ festgelegt. Insbesondere muss dabei auf die räumliche Situation und die notwendige Geräteausstattung Rücksicht genommen werden.
  - a) UE  
In Übungen werden die Fähigkeiten der Studierenden zur Anwendungen des Faches auf konkrete Problemstellungen entwickelt.
  
  - b) KU  
In Konstruktionsübungen werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt. Es sind spezielle Geräte bzw. eine besondere räumliche Ausstattung notwendig.
  
  - c) LU  
In Laborübungen (LU) werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, experimenteller und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung mit besonders intensiver

Betreuung vermittelt. Laborübungen enthalten als wesentlichen Bestandteil die Anfertigung von Protokollen über die durchgeführten Arbeiten.

d) PR

In Projekten werden experimentelle, theoretische und/oder konstruktive angewandte Arbeiten bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt. Projekte werden mit einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen, die einen Teil der Beurteilung bildet. Projekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilbar bleiben.

3. Lehrveranstaltungen mit Vorlesungs- und Übungstyp: VU

In Lehrveranstaltungen mit Vorlesungs- und Übungstyp wird in didaktisch gut aufbereiteter Weise in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden eingeführt und gleichzeitig, eng mit dem Vorlesungsteil verzahnt, zur Vertiefung und/oder zur Erweiterung des Stoffs in praktischer, experimenteller, theoretischer und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt.

Solche Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent. Die maximale Gruppengröße wird durch das Curriculum bzw. das studienrechtliche Organ festgelegt. Insbesondere muss dabei auf die räumliche Situation und die notwendige Geräteausstattung Rücksicht genommen werden.

a) VU

Vorlesungen mit integrierten Übungen bieten neben der Einführung in Teilbereiche des Faches und seine Methoden auch Anleitungen zum eigenständigen Wissenserwerb oder zur eigenständigen Anwendungen in Beispielen. Der Anteil von Vorlesungen und Übungen ist im Curriculum festzulegen.

4. Lehrveranstaltungen mit Seminartyp: SE, SP

Lehrveranstaltungen vom Seminartyp dienen der wissenschaftlichen Arbeit und Diskussion und sollen in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführen. Dabei werden von den Studierenden schriftliche Arbeiten und/oder eine mündliche Präsentation sowie eine Teilnahme an der kritischen Diskussion verlangt. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

a) SE

Seminare dienen zur Vorstellung von wissenschaftlichen Methoden, zur Erarbeitung und kritischen Bewertung eigener Arbeitsergebnisse, spezieller Kapitel der wissenschaftlichen Literatur und zur Übung des Fachgesprächs.

b) SP

In Seminarprojekten werden wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung von experimentellen, theoretischen und/oder konstruktiven angewandten Problemen herangezogen bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt.

sichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt. Seminarprojekte werden mit einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Präsentation abgeschlossen, die einen Teil der Beurteilung bildet. Seminarprojekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilbar bleiben.

5. Lehrveranstaltungen mit Exkursionstyp: EX

Lehrveranstaltungen vom Exkursionstyp dienen der Veranschaulichung und Festigung von Lehrinhalten. Lehrveranstaltungen dieses Typs werden immanent mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

a) EX

Exkursionen dienen durch den Praxisbezug außerhalb des Studienstandortes zur Veranschaulichung von in anderen Lehrveranstaltungstypen erarbeiteten Inhalten.

**Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerzahl:**

Melden sich mehr Studierende zu einer Lehrveranstaltung an als einer Gruppe entsprechen, sind zusätzliche Gruppen oder parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen.

Werden in Ausnahmefällen bei Wahlveranstaltungen die jeweiligen Höchstzahlen mangels Ressourcen überschritten, ist dafür Sorge zu tragen, dass die angemeldeten Studierenden zum frühest möglichen Zeitpunkt die Gelegenheit erhalten, diese Lehrveranstaltung zu absolvieren.

**Teil 2 des Anhangs:**

Entnommen aus dem Curriculum für die Lehramtsstudien der KFU Graz. Es gelten folgende Bestimmungen:

Modul = Fach

Gebundene Wahlfächer = Wahlfachkatalog

KSt = SSt

**Pädagogische Berufsvorbildung (PBV)**

Modul / LV-Titel		PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	SSt	Voraussetzung	1. Studienabschnitt	
<b>Modul PBV 1</b>								
PBV 1,1	Didaktische Zugänge zum Lehrberuf	PF	VU	3	2	-		
PBV 1,2	Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf	PF	VU	3	2	-		
PBV 1,3	Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf	GWF	VU	3	2	-		
<b>Summe</b>				<b>9</b>	<b>6</b>			



Modul / LV-Titel		PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	SSt	Voraussetzung	2. Studienabschnitt
<b>Modul PBV 2</b>							
PBV 2,1	Theorie und Praxis des Unterrichts	PF	PS	4	2	-	
PBV 2,2	Theorie und Praxis der Schulentwicklung	PF	PS	4	2	-	
PBV 2,3	Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik	GWF	PS	3	2	-	
<b>Summe</b>				<b>11</b>	<b>6</b>		

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach

**Modul: PBV 1 (9 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Inhalte:	Begriff der Didaktik, Begriff der Bildung, weitere humanwissenschaftliche Konzepte; Konstitutive Merkmale und strukturelle Eigenheiten von Unterricht, Motivation und Lernen, das exemplarische Prinzip, der 'heimliche Lehrplan', Planung, Analyse und Bewertung von Unterricht, historische Fassungen der Bildungsidee, Freiheit der Selbstdefinition als Voraussetzung aktiver Entwicklung, individuelle Neigung und kulturelles Erbe, Widersprüche zwischen Selbstbestimmungs- und Verwertungsansprüchen, intentionale Kontrollierbarkeit pädagogischer Prozesse, Bedürfnisse und Lernen, Situiertheit des Lehrens und Lernens, Argumentation, Körperkommunikation
Lehrveranstaltungen	Didaktische Zugänge zum Lehrberuf, VU, 3 ECTS, 2 KStd. Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf, VU, 3 ECTS, 2 KStd. Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf, VU, 3 ECTS, 2 KStd.
Lernziele:	Die Studierenden sollen Grundkenntnisse über Voraussetzungen, Problemstellungen und Einsichten des neuzeitlichen pädagogischen, didaktischen und humanwissenschaftlichen Denkens erwerben, um die Probleme von Schule und Unterricht sachhaltig erfassen und beurteilen zu können und gegenüber pädagogischen Diskursen urteilsfähig zu werden.  Die Studierenden sollen: <ul style="list-style-type: none"> <li>● erzieherische und unterrichtliche Problemstellungen unter einem spezifisch pädagogischen, didaktischen bzw. humanwissenschaftlichen Blickwinkel betrachten können,</li> <li>● ihre späteren Unterrichtshospitationen auf ein wissenschaftlich begründetes Vorverständnis aufbauen können,</li> <li>● die empirische Verfasstheit der Institution Schule unter pädagogischen Gesichtspunkten analysieren und beurteilen können.</li> </ul>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Vorlesung,</li> <li>● gesprächsweise Präzisierung, Vertiefung und Bezugnahme auf jeweils eigene Interessen und Erfahrungen in der Übung,</li> <li>● Bearbeitung ausgewählter Lektüre,</li> <li>● fallweise weitere Arbeitsaufträge.</li> </ul>
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

**Modul: PBV 2 (11 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Inhalte:	Unterricht als Ort der Vermittlung von Wissen und Können und als Kerngeschäft des Lehrberufs, Schulentwicklung als Gestaltung der institutionellen Voraussetzungen von Unterricht, weitere Themen schulpädagogischer Professionalisierung; Typische Problemstellungen und Figuren von Unterrichtsverläufen, typische Problemstellungen und Figuren von Schulentwicklungsverläufen, Probleme der Körperkommunikation, der digitalen Medien, der sozialen und sozialpädagogi-
----------	--

	schen Arbeit und ähnlicher Spezialbereiche der pädagogischen Arbeit in der Schule; Hermeneutische und partizipative Methoden.
Lehrveranstaltungen	Theorie und Praxis des Unterrichts, PS, 4 ECTS, 2 KStd. Theorie und Praxis der Schulentwicklung, PS, 4 ECTS, 2 KStd Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik, PS, 3 ECTS, 2 KStd.
Lernziele:	Die Studierenden sollen sich anhand konkreter Fälle aus der Schulwirklichkeit die Fähigkeit des didaktischen und schulorganisationalen Denkens aneignen und sich mindestens ein exemplarisches Themenfeld professioneller Spezialisierung erschließen. Sie sollen dabei theoriegeleitet und methodisch vorgehend empirisches Wissen generieren.  Die Studierenden sollen: <ul style="list-style-type: none"> <li>● typische Strukturen, Formen und Figuren, sowie Problemstellungen, Handlungsspielräume, Dilemmata und Konfliktpotentiale der Unterrichtssituation identifizieren können,</li> <li>● typische Strukturen, Formen und Figuren, sowie Problemstellungen, Handlungsspielräume, Dilemmata und Konfliktpotentiale von bildungspolitischen und schulorganisationalen Veränderungsprozessen diagnostizieren können,</li> <li>● ein orientierendes begriffliches Grundverständnis über konstitutive Merkmale, charakteristische Erscheinungsformen und typische Probleme professionellen Handelns in praxisrelevanten Spezialgebieten handhaben können.</li> </ul>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Seminaristische Kooperation zwischen Lehrenden und Studierenden,</li> <li>● Bearbeitung und gesprächsweise Vertiefung ausgewählter Lektüre,</li> <li>● Vorbereitung und Auswertung von Erhebungen, inkl. Demonstration und Einübung in methodische Vorgangsweisen,</li> <li>● Durchführung von Erhebungen an Schulen und anderen außeruniversitären Praxisfeldern (in „Unterricht“ und „Schulentwicklung“ obligatorisch),</li> <li>● schriftliche Ausarbeitung der Erhebungs-(Arbeits-)ergebnisse.</li> </ul>
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

## Schulpraktische Ausbildung

Modul/LV-Titel	PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	KStd.	Voraussetzung	1. Studienabschnitt		
<b>Modul SPA 1</b>								
SPA 1,1		Grundformen der Präsentation	PF	UE	1		1	
SPA 1,2		Grundformen der Organisation von Lernprozessen	PF	UE	2		2	
SPA 1,3a		Praktikum 1 aus Unterrichtsfach A	PF	PK	1		-	SPA 1,1 + SPA 1,2
SPA 1,3b		Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B	PF	PK	1		-	
<b>Summe</b>					<b>5</b>	<b>3</b>		

Modul/LV-Titel	PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	KStd.	Voraussetzung	2. Studienabschnitt	
<b>Modul SPA 2</b>							
SPA 2,1a		Praktikum 2 aus Unterrichtsfach A	PF	PK	3	-	1. Studienabschnitt des UFs

SPA 2,1b	Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B	PF	PK	3	-	
SPA 2,2	Supervision zum Praktikum	PF	UE	1	1	SPA 2,1a oder 2,1b
<b>Summe</b>				<b>7</b>	<b>1</b>	

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach

**Modul: SPA 1 (5 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Inhalte:	Präsentations-, Rückmelde-, Moderationstechniken und deren sachgerechte Anwendung in kurzen Lehrsequenzen, Planung und Durchführung von Unterricht, Sozialformen des Unterrichts, Organisation selbständiger Lernarbeit, Anforderungen des Lehrplans und exemplarische Umsetzung, Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden
Lehrveranstaltungen	Grundformen der Präsentation, UE, 1 ECTS, 1 KStd. Grundformen der Organisation von Lernprozessen, UE, 2 ECTS, 2 KStd. Praktikum 1 aus Unterrichtsfach A, PK, 1 ECTS Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B, PK, 1 ECTS
Lernziele:	Die Studierenden sollen erste Erfahrungen in der Rolle von „Unterrichtenden“ machen. Im Vordergrund steht das praktisch-erprobende Kennenlernen von Präsentations-, Rückmelde-, Moderationstechniken und von Strategien der Einbeziehung der Möglichkeiten und Bedürfnisse von Lernenden. Es soll versucht werden, die Orientierung an im eigenen Unterricht selbst erlebten Modellen möglichst zu lockern und in experimentierender Haltung neue Formen kennenzulernen und zu erproben. Die hier gesammelten Erfahrungen sollen in der Wahrnehmung des pädagogischen Geschehens einen Wechsel von der Schüler- in die Lehrerperspektive bewirken. Die Entscheidung für den Lehrberuf soll reflektiert werden.  Die Studierenden sollen: <ul style="list-style-type: none"> <li>● das Unterrichtsgeschehen aus der Sicht der Erteilung von Unterricht wahrnehmen können,</li> <li>● die wichtigsten Präsentations-, Rückmelde- und Moderationstechniken und die sachgerechte Anwendung kennenlernen sowie in Ansätzen selbst praktizieren können,</li> <li>● unterschiedliche Medien kennen und in Ansätzen selbst anwenden können,</li> <li>● Unterrichtssequenzen realistisch planen und durchführen können,</li> <li>● Unterrichtsvorgänge sachgerecht beobachten und grundlegende unterrichtsmethodische Entscheidungen beurteilen können,</li> <li>● die Übernahme der Berufsrolle eines/einer Lehrenden als ihre Entwicklungsaufgabe erkennen.</li> </ul>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Bearbeitung konkreter Aufgabenstellungen</li> <li>● Lernen an der Demonstration durch die Lehrenden und Studierenden</li> <li>● Beobachtung und eigenständige Durchführung von Unterrichtssequenzen unter der Supervision eines/einer Mentors/Mentorin</li> <li>● Reflexionsgespräche</li> <li>● Erarbeitung einer schriftlichen Reflexion unter dem Leitgesichtspunkt der eigenen Erfahrungen als Grundlage für das Abschlussgespräch mit dem Mentor bzw. der Mentorin.</li> </ul>
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

**Zeitkalkulation Praktikum 1**

(1 ECTS pro Unterrichtsfach = 25 Stunden): Der/Die Mentor/in betreut 2 Studierende.

<b>Summe der Stunden</b>		<b>Aufteilung der Stunden</b>	
Kontaktzeit mit dem Mentor/	14	1	Zielvereinbarungs-/Abschlussgespräch
		3	Vor- und Nachbesprechung der Unterrichtsauftritte und Beobachtungen

der Mentorin		2	Unterrichtsauftritte
		8	Beobachtungen
Selbständige Arbeit	11	8	Vorbereitung der Unterrichtsauftritte (Planung, Gestaltung, Recherche)
		3	Verfassen des Arbeitsberichts

**Modul: SPA 2 (7 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Inhalte:	Planung und Durchführung von Unterricht, Sozialformen des Unterrichts, Lehrvortrag und Organisation selbständiger Lernarbeit, Anforderungen des Lehrplans und exemplarische Umsetzung, Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden, Präsentation und Reflexion von Fallbeispielen aus den Praktika an den Schulen
Lehrveranstaltungen	Praktikum 2 aus Unterrichtsfach A, PK, 3 ECTS Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B, PK, 3 ECTS Supervision zum Praktikum, UE, 1 ECTS, 1 KStd.
Lernziele:	<p>Die Studierenden sollen aufbauend auf das Praktikum 1 weitere Erfahrungen als Lehrende machen. Diese Erfahrungen sollen basale Routinen in der Wahrnehmung der schulpädagogischen Kernkompetenz des Unterrichtens aufbauen helfen und es soll nochmals die persönliche Entscheidung für den Lehrberuf überprüft werden. Es sollen die ersten Eindrücke von den Anforderungen an den Lehrberuf reflektiert werden, wie sie in den Praktika gewonnen wurden. Dabei sollen einerseits die erlebte Differenz zwischen Ansprüchen und Wirklichkeit und andererseits die vorausliegenden Lernetappen reflektiert werden, um dem 'Praxisschock' beim Eintritt in das Unterrichtspraktikum und das Berufsleben vorzubeugen.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● ihre eigenen pädagogischen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Entwicklungsnotwendigkeiten realistisch einschätzen können,</li> <li>● die systematische Differenz zwischen absichtsvoll geplantem und tatsächlich realisiertem Unterricht in Ansätzen abschätzen und beurteilen können.</li> <li>● Unterrichtsstunden realistisch planen und durchführen können,</li> <li>● vor einer Schulklasse selbstsicher, respektvoll, sachorientiert und kommunikativ agieren können,</li> <li>● grundlegende unterrichtsmethodische Entscheidungen treffen und begründen können,</li> <li>● Unterricht sachgerecht beobachten, dokumentieren und beurteilen können,</li> <li>● das Unterrichtsgeschehen mit Kolleg/innen in einer professionellen Diskursform erörtern können.</li> </ul>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Bearbeitung konkreter Aufgabenstellungen</li> <li>● Lernen an der Demonstration durch die Lehrenden und Studierenden</li> <li>● Beobachtung und eigenständige Durchführung von Unterrichtssequenzen unter der Supervision eines/einer Mentors/Mentorin</li> <li>● Reflexionsgespräche</li> <li>● Erarbeitung einer schriftlichen Reflexion unter dem Leitgesichtspunkt der eigenen Erfahrungen als Grundlage für das Abschlussgespräch mit dem Mentor bzw. der Mentorin.</li> </ul>
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

**Zeitkalkulation Praktikum 2**

(3 ECTS pro Unterrichtsfach = 75 Stunden): Der/Die Mentor/in betreut 2 Studierende.

<b>Summe der Stunden</b>		<b>Aufteilung der Stunden</b>	
Kontaktzeit mit	35	2	Zielvereinbarungs-/Abschlussgespräch

dem Mentor/ der Mentorin		10	Vor- und Nachbesprechung der Unterrichtsauftritte und Beobachtungen
		8	Unterrichtsauftritte
		15	Beobachtungen
Selbständige Arbeit	40	32	Vorbereitung der Unterrichtsauftritte (Planung, Gestaltung, Recherche)
		8	Verfassen des Arbeitsberichts

### Teil 3 des Anhangs:

Entnommen aus dem Curriculum für die Lehramtsstudien der KFU Graz. Es gelten folgende Bestimmungen:

Modul = Fach

Gebundene Wahlfächer = Wahlfachkatalog

KSt = SSt

### Äquivalenzliste für die Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung

Pädagogische Berufsvorbildung 08W [neu]				Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung 05W, 06W [alt]		
LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.	(*)	LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.
Freies Wahlfach	3		↔	Schule als Arbeitsplatz, VU	3	2
Didaktische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2	↔	Didaktische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2
Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2	↔	Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2
Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2	↔	Psychologische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2
Theorie und Praxis des Unterrichts, PS	4	2	↔	Theorie und Praxis des Unterrichts, PR	3	2
Theorie und Praxis der Schulentwicklung, PS	4	2	↔	Theorie und Praxis der Schulentwicklung, PR	3	2
Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik, PS	3	2	↔	Theorie und Praxis der Erziehung, PR	3	2

### Angebot der PH Steiermark

1. Studienabschnitt: 9 ECTS-Anrechnungspunkte					
Modul PBV-PH.1	Typ	ECTS	KStd	Modul PH	PF/GWF
Einführung in die Theorie und Praxis von Unterricht (122.1303)	VO	1	1	1-3	PF
Unterrichtsbesuche <sup>(*)</sup> (122.1500)	UE	1	1	1-5	PF
Unterrichtsanalysen <sup>(*)</sup> (122.1502)	UE	2,5	2	1-5	PF
<b>Summe</b>		<b>4,5</b>			
<sup>(*)</sup> Die beiden Lehrveranstaltungen können nur gemeinsam gebucht werden; Gruppengröße: max. 10 Personen.					

Modul PBV-PH.2 (Voraussetzung: Modul PBV-PH.1)	Typ	ECTS	KStd.	Modul PH	PF/GWF

Einführung in die Erziehungswissenschaft (120.1302)	VO	1	1	1-3	PF
Einführung in die Pädagogische Psychologie (120.1301)	VO	1	1	1-3	PF
Planung von Unterricht (120.1500)	VO	1	1	1-5	PF
Professionelle Unterrichtsrhetorik (122.2104)	UE	1	0,5	2-1	GWF
Interkulturelle Pädagogik (122.2300)	SE	1	1	2-3	
Gestaltung von Lernumgebungen unter dem Aspekt der Heterogenität (122.2503)	SE	0,5	0,5	2-5	
Inklusionspädagogik: Grundlagen (122.3102)	SE	1,5	1	3-1	
<b>Summe</b>		<b>4,5</b>			

2. Studienabschnitt: 11 ECTS-Anrechnungspunkte					
Modul PBV-PH.3 (Voraussetzung: Module PBV-PH.1 und PBV-PH.2)	Typ	ECTS	KStd.	Modul PH	PF/GWF
Evaluation von Lehr- und Lernprozessen (122.3300)	SE	1,5	1	3-3	PF
Grundlagen und Vertiefung der pädagogischen Diagnostik, Erhebung von Lernausgangslagen (122.5300)	SE	1,5	1	5-3	PF
Erstellung gezielter, individualisierter Förderpläne und prozessorientierte Intervention (122.5301)	SE	1,5	1	5-3	GWF
Grundlagen der Pädagogischen Soziologie (120.1300)	VO	1	1	1-3	
Fördern im inklusiven Kontext und Teamarbeit (122.4302)	UE	1	1	4-3	
Qualitätsentwicklung und Bildungsforschung (122.3301)	SE	1,5	1	3-3	
Leistungsmessung und Evaluation (155.4103)	SE	1,5	1	4-1	
<b>Summe</b>		<b>5,5</b>			
Modul PBV-PH.3 (Voraussetzung: Module PBV-PH.1 und PBV-PH.2)	Typ	ECTS	KStd.	Modul PH	PF/GWF
Intelligenz, Kreativität und Leistung (122.4100)	PS	1,5	1	4-1	PF
Grundannahmen zur Begabungs- und Begabtenförderung (122.4101)	PS	1,5	1	4-1	
Persönlichkeitsentwicklung im beruflichen Kontext (15662b0)	SE	1,5	1	6-2	PF
Mediengestaltung und Mediennutzung (122.4103)	UE	0,5	0,5	4-1	PF
Medienpädagogik und Begabungsförderung (122.4102)	SE	0,5	0,5	4-1	GWF
Pädagogische Soziologie: Spezielle Aspekte <sup>(*)</sup> (122.3100)	SE	1,5	1	6-2	
Pädagogische Psychologie: Spezielle Aspekte (122.3101)	SE	1,5	1	3-1	
Lerntechniken (15261c4)	SE	2	1,5	6-1	
<b>Summe</b>		<b>5,5</b>			

<sup>(\*)</sup>Voraussetzung: Grundlagen der Pädagogischen Soziologie

<sup>\*</sup>Voraussetzung Einführung in die pädagogische Soziologie  
(PF = Pflichtfach; GWF = Gewähltes Wahlfach)

## Schulpraktische Ausbildung

Schulpraktische Ausbildung 08W [neu]				Schulpraktische Ausbildung 02W-06W [alt]		
LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.	(*)	LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.
Grundformen der Präsentation, UE	1	1	⇔	Einführungsphase, UE	2	2
Grundformen der Organisation von Lernprozessen, UE	2	2				
Praktikum 1 aus Unterrichtsfach A, PK	1	-	⇔	Übungsphase Unterrichtsfach A	4,5	-
Praktikum 2 aus Unterrichtsfach A, PK	3	-				
Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B, PK	1	-	⇔	Übungsphase Unterrichtsfach B	4,5	-
Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B, PK	3	-				
Supervision zum Praktikum, UE	1	1	⇔	Schulpraktisches Seminar, SE	1	1

(\*) Erläuterungen:

⇔ = die Äquivalenz gilt wechselseitig, bei Übertritt in das neue Curriculum und bei Verbleib im alten Studienplan

- ⇐ = die Äquivalenz gilt nur bei Übertritt in das neue Curriculum, wenn die Lehrveranstaltungen/Prüfungen zum Zeitpunkt des Übertritts bereits absolviert sind oder nach dem neuen Curriculum noch nicht angeboten werden
- ⇒ = die Äquivalenz gilt nur bei Verbleib im alten Studienplan, wenn Lehrveranstaltungen/Prüfungen nach dem alten Studienplan nicht mehr angeboten werden